

901	Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Unterlagen		Seite
901 0	Vorbemerkungen		901/1
901 1	Baustelleneinrichtung		
101	Baustelleneinrichtung herstellen	Psch	901/3
102	Baustelleneinrichtung vorhalten	Mt	901/3
103	Baustelleneinrichtung unterhalten und betreiben	d	901/3
104	Baustelle räumen	Psch	901/3
105	Baustelle einrichten, vorhalten und räumen für Baustellen von kürzerer Dauer	Psch	901/3
106	Begehung zur Zustandserfassung	Psch	901/4
107	Beweissicherung durchführen	Psch	901/4
108	Baubüro für Bauaufsicht aufstellen	Psch	901/5
109	Baubüro für Bauaufsicht unterhalten und vorhalten	d	901/6
110	Baubüro für Bauaufsicht abbauen	Psch	901/6
111	Stromanschluss für Baubüro des AG herstellen und abbauen	Psch	901/7
112	Fernsprechanschluss für Baubüro des AG herstellen und abbauen	Psch	901/7
113	Bau- bzw. Schutzzaun herstellen, vorhalten und abbauen	m	901/7
114	Schutzzaun für Pflanzenbestand herstellen, vorhalten und abbauen	m	901/8
115	Schutz für Baustamm herstellen, vorhalten und unterhalten	St	901/8
116	Schutz für Baumwurzelbereich herstellen, unterhalten und abbauen	St	901/9
117	Höhenfestpunkt herstellen	St	901/9
118	Setzungspegel herstellen und einmessen	St	901/10
119	Verlängerung des Setzungspegels herstellen	m	901/10
120	Deformationsmessung durchführen	St	901/10
121	Vermessungsarbeiten durchführen	Psch	901/11
122	Baustelleninformationsbeschilderung herstellen, vorhalten und abbauen	St	901/11
901 2	Verkehrssicherung		
201	Verkehrsflächen unterhalten	d	901/11
202	Verkehrssicherung für Arbeitsstellen von längerer Dauer herstellen	Psch	901/12
203	Verkehrssicherung für Arbeitsstellen von längerer Dauer umbauen	Psch	901/12
204	Verkehrssicherung für Arbeitsstellen von längerer Dauer vorhalten, warten und betreiben	d	901/13
205	Verkehrssicherung für Arbeitsstellen von längerer Dauer abbauen	Psch	901/13
206	Verkehrssicherung für Arbeitsst. v. längerer D. herst., vorh., abbauen	Psch	901/13
207	Verkehrssicherung für Arbeitsst. v. kürzerer D. herst., vorh., abbauen	St	901/14
208	Verkehrssicherung für Arbeitsst. v. kürzerer D. umsetzen	St	901/15
209	Beschilderung herstellen, vorhalten, warten u. abbauen	St	901/15
210	Beschilderung AG herstellen, vorhalten, warten u. abbauen	St	901/16
211	Verkehrsschild des AG anbringen, warten und abbauen	St	901/17
212	Beleuchtung für Verkehrsschild herstellen	St	901/17
213	Beschilderung umsetzen	St	901/17
214	Absperrung herstellen, vorhalten, betreiben und beseitigen	St	901/18
215	Absperrung AG herstellen, vorhalten, betreiben und abbauen	St	901/19
216	Absperrung umsetzen	St	901/19
217	Verkehrslenkung mit transp. Lichtsignalanlage herstellen	St	901/19
218	Transportable Lichtsignalanlagen vorhalten, warten und betreiben	d	901/20
219	Transportable Lichtsignalanlagen umsetzen	St	901/20
220	Verkehrslenkung mit transp. Lichtsignalanl. herst., vorh., beseitigen	h	901/20
221	Verkehrsführung mit baul. Leitelementen herstellen und abbauen	m	901/21
222	Bauliche Leitelemente vorhalten und warten	md	901/22
223	Bauliche Leitelemente umsetzen	m	901/22
224	Verkehrsführung mit baul. Leitelementen herst., vorh., abbauen	m	901/22
225	Abtrennung mit transportabler Schutzeinrichtung herstellen und abbauen	m	901/22
226	Transportable Schutzeinrichtung vorhalten und warten	md	901/23
227	Transportable Schutzeinrichtung umsetzen	m	901/23
228	Abtrennung mit transp. Schutzeinrichtung herst., vorh. und abbauen	m	901/23
229	Endstück für transportbl. Schutzeinrichtung herstellen	St	901/24
230	Abtrennung mit transp. Schutzeinrichtung AG herst., vorh. und abbauen	m	901/24

231	Kontrolle der Arbeitsstellensicherung	St	901/25
232	Baustellenbeleuchtung einrichten, unterhalten und abbauen	Psch	901/25
233	Mobile Baustellenbel. für BÜ des AG einrichten, vorhalten, unterhalten und abbauen.	Psch	901/26
234	Baustellenbeleuchtung vorhalten	d	901/26
235	Baustellenbeleuchtung betreiben	d	901/26
236	Baustellenbeleuchtung betreiben	h	901/26
901 3	Entsorgung		
301	Stählerne Behälter bereitstellen und vorhalten	d	901/26
302	Stählerne Behälter transportieren und Inhalt einer Verwertung zuführen	St	901/26
303	Nicht gefährlichen Abfall entsorgen	m ³	901/26
304	Nicht gefährlichen Abfall entsorgen	t	901/27
305	Abfall verwerten oder entsorgen	t	901/27
901 4	Ausführungs- und Bestandsunterlagen, Dokumentation		
401	Standortsicherheitsnachweis nach ZTV-Ing aufstellen	Psch	901/28
402	Ausführungszeichnungen nach ZTV-Ing herstellen	Psch	901/28
403	Ausführungsunterlagen nach ZTV-Ing herstellen	Psch	901/29
404	Bestandsunterlagen nach ZTV-Ing herstellen	Psch	901/29
405	Bauwerksdaten erfassen und Bauwerksbuch erstellen	Psch	901/29
406	Lichtbilder über den Bauablauf herstellen	St	901/30
407	Lichtbilder von jedem fertigen Teilbauwerk herstellen	St	901/30
408	Bauwerksdokumentation herstellen	Psch	901/31
409	Bestandsunterlagen herstellen	Psch	901/31
901 5	Baustellenverordnung		
501	Vorankündigung übermitteln	Psch	901/33
502	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellen	Psch	901/33
503	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan anpassen	Psch	901/33
504	Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterlagen erstellen	Psch	901/33
505	Koordinierung der Belange der Arbeitss. und des Gesundheitssch.	d	901/34
901 6	Lohnänderungen		
601	Erstattungsbetrag Lohnänderung	Psch	901/34

901 0 Vorbemerkungen

- 0 Hinweise für den Ausschreibenden
- 0.1 Wenn Zugangs- bzw. Zufahrtsmöglichkeiten für Anlieger besonderen Ansprüchen genügen müssen (z.B. Firmenzufahrten, Tankstellen), sind dazu Angaben in den Unterlagen des AG aufzunehmen.
- 1. Allgemeines
 - 1.1 Sofern in den Unterlagen des AG die Art der berührungslosen Außerkraftsetzung von Verkehrsschildern nicht vorgegeben ist, sind folgende Arten zulässig:
 - Abdrehen um 90°,
 - Abdecken mit witterungsbeständigen und undurchsichtigem Material,
 - mobile Auskreuzvorrichtungen aus Kunststoff oder Metall, beklebt mit Folie Typ 3, gem. DIN 67520, Teil 4,
 - bis 3 m² Schildfläche: Breite 75 mm
 - über 3 m² Schildfläche: Breite 100mm.
 - 2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen
Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zum Leistungsumfang:
 - 2.1. Das Herstellen verkehrssicherer Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten für Anlieger gehört zum Leistungsumfang.

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
101					Psch	<p>901/1 Baustelleneinrichtung</p> <p>Baustelleneinrichtung herstellen, einschließlich Beschaffen von Lager- und Arbeitsflächen sowie von Zufahrtswegen zur Baustelle über die vom AG zur Verfügung gestellten hinaus. Anlegen der Lager- und Arbeitsplätze. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel anfahren und betriebsfertig aufstellen. Baubüros des AN, Unterkünfte, Werkstätten, abschließbare Lager Räume und dgl. anfahren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasseranschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Freimachen des Geländes sowie Oberbodenarbeiten für die Baustelleneinrichtung gehören zum Leistungsumfang. Baubehelfe, wie z.B. Gerüste, Arbeitsbühnen oder Schutzeinrichtungen gegen Witterung und zum Schutz der Umgebung gehören zum Leistungsumfang, soweit hierfür keine gesonderten OZ vorhanden sind.</p>		Baustelleneinricht. herstellen
102					Mt	<p>Baustelleneinrichtung vorhalten. Vorhalten der Baustelleneinrichtungen. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. gehören zum Leistungsumfang. Ausser den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Kalendertagen zu 1/30 des Einheitspreises abgerechnet. Stillstandszeiten und Bauzeitverlängerungen werden nur vergütet, wenn die Ursachen vom AG zu vertreten sind.</p>		Baustelleneinricht. vorhalten
103					d	<p>Baustelleneinrichtung unterhalten und betreiben. Unterhalten und Betreiben der Baustelleneinrichtungen. Vergütet werden die Tage, an denen auf der Baustelle gearbeitet wird. Bauzeitverlängerungen werden nur vergütet, wenn die Ursachen vom AG zu vertreten sind. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Tagesberichte.</p>		Baustelleneinricht. unterh. u. betr.
104						<p>Räumen der Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. einschließlich Rückbau der vom AN erstellten Zufahrtswege. Alle Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten.</p>		Baustelle räumen
	01				Psch	<p>Die Beseitigung der vom AN verursachten Schäden vom AG zur Verfügung gestellten Zufahrtswegen gehört zum Leistungsumfang.</p>		
	02				Psch	<p>Die Beseitigung der Schäden an den vom AG zur Verfügung gestellten Zufahrtswegen wird gesondert vergütet.</p>		
105					Psch	<p>Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustellen</p>		Baustelle einricht.

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						<p>einrichtung für Baustellen von kurzer Dauer. Baustelleneinrichtung herstellen, einschließlich Beschaffen von Lager- und Arbeitsflächen sowie von Zufahrtswegen zur Baustelle über die vom AG zur Verfügung gestellten hinaus. Anlegen der Lager- und Arbeitsplätze. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel anfahren und betriebsfertig aufstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, abschließbare Lagerräume und dgl. anfahren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasseranschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Freimachen des Geländes sowie Oberbodenarbeiten gehören zum Leistungsumfang. Gerüste, Arbeitsbühnen und dgl. werden gesondert vergütet, soweit sie nicht Nebenleistungen sind. Baustelleneinrichtung vorhalten. Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Anlagen und Einrichtungen einschließlich Mieten, Pacht, Gebühren und dgl.. Räumen der Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. einschließlich Rückbau der vom AN erstellten Zufahrtswege. Alle Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten.</p>		vorhalten u. räumen
106					Psch	<p>Erfassung und Dokumentation des Zustands von Straßen, Geländeoberfläche, der Vorfluter und Vorflutleitungen, sowie der baulichen Anlagen im Baugelände. Die Erfassung ist unter Beteiligung des AG und des Straßenbaulastträgers bzw. Eigentümers vor Beginn der Arbeiten durchzuführen. Dokumentationsunterlagen herstellen und dem AG übergeben.</p>		Zustandserfassung
107						<p>Beweissicherung des Bestandes im Bereich der Baustelle und den vom Baubetrieb betroffenen Bereichen mit Gebäuden, Bauwerken, Entwässerungseinrichtungen, Wällen, Banketten, Fahrbahnrändern, Asphalt-schichten, Pflasterungen, Borden u. dgl. durchführen. Die Beweissicherung ist von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durchzuführen. Maßnahmen wie der Einsatz einer Kanalkamera, die Durchführung einer Bauwerksprüfung aus besonderem Anlass u. dgl. werden gesondert vergütet. Laufende Kontrollen wie Messprogramme u. dgl., die die Durchführung der Baumaßnahme begleiten, werden gesondert vergütet. Erforderliche Hilfskräfte und Hilfsmittel sind einzurechnen.</p>		Beweissicherg. durchführen
	01 02					<p>Bestand nach Unterlagen des AG Bestand</p> <p>Die Beweissicherung besteht aus einer</p>	21	

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext	
108		02				<p>Bestandsaufnahme vor Beginn der Arbeiten. Die Bestandsaufnahme ist so durchzuführen, dass Veränderungen am Bestand, die möglicherweise durch die Baumaßnahme verursacht werden, festgestellt werden können. Die Beweissicherung besteht aus je einer Bestandsaufnahme vor Beginn der Arbeiten sowie nach Beendigung der Arbeiten, jedoch vor der Abnahme der Baumaßnahme. Die beiden Bestandsaufnahmen sind so durchzuführen, dass Veränderungen am Bestand, die möglicherweise durch die Baumaßnahme verursacht sind, festgestellt werden können. Schäden sind monetär zu bewerten. Die Beweissicherung besteht aus</p>	31	Büro aufstellen	
		03				<p>Dokumentation in 3-facher Ausfertigung liefern. Dokumentation in 4-facher Ausfertigung liefern. Dokumentation.....</p>	41		
				01		Psch			
				02		Psch			
				03		Psch			
							<p>Baubüro des AN für die Bauaufsicht des AG anfahren und aufstellen. Das Baubüro muss gut erhalten, beleuchtbar, isoliert und klimatisierbar (Heizung, Klimaanlage) sein. Stromanschluss und Stromverbrauch werden gesondert vergütet. Sofern mit Gas geheizt wird, wird die Verbrauchsmenge vom AG gegen Nachweis vergütet. Der Zugang muss wetterfest und verschließbar sein. Die Fenster müssen mit Läden versehen sein. Die Leistungen sind gesondert in Rechnung zu stellen.</p>		
		01					<p>Baubüro auf Flächen des AN innerhalb der Baustelle aufstellen,</p>		
		02					<p>Baubüro auf Flächen des AG nach Unterlagen des AG aufstellen,</p>		
		03					<p>Baubüro.....</p>		21
			00						
			01				<p>PKW-Parkplätze sind mit einer Deckschicht ohne Bindemittel zu befestigen. Anzahl der PKW-Parkplätze</p>		31
			02				<p>PKW-Parkplätze sind mit einer Tragdeckschicht zu befestigen. Anzahl der PKW-Parkplätze</p>		31
			03				<p>Befestigung der PKW-Parkplätze.....</p>		31
							<p>Anzahl der Parkplätze.....</p>		32
				01			<p>Baubüro mit Nasszelle, bestehend aus Toilette und Waschgelegenheit mit Kalt- und Warmwasser.</p>		
				02			<p>Baubüro mit Benutzung der sanitären Einrichtungen des AN bestehend aus Toilette und Waschgelegenheit mit Kalt- und Warmwasser.</p>		
				03			<p>Baubüro mit Toilette und Handwaschgelegenheit.</p>		
			04			<p>Baubüro.....</p>	41		
				01	Psch	<p>Das Baubüro umfasst eine Bürofläche von ca. 15 m² und ist wie folgt ausgestattet: 1 verschließbarer Schreibtisch, 1 Ablagetisch, der zugleich als Zeichentisch</p>			

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						verwendet werden kann, 1 verschließbarer Aktenschrank in Metallausführung, 1 Kleiderschrank, 2 Regale, 3 Stühle, 1 Deckenbeleuchtung mit Leuchtstoffröhren, 2 Tischleuchten, 2 Steckdosen, 1 Feuerlöscher, 1 Erste-Hilfe-Kasten.		
				02	Psch	Das Baubüro umfasst eine Bürofläche von ca. 25 m² und ist wie folgt ausgestattet: 2 verschließbare Schreibtische, 2 Ablagetische, die zugleich als Zeichentische verwendet werden können, 2 verschließbare Aktenschränke in Metallausführung, 2 Kleiderschränke, 3 Regale, 5 Stühle, 2 Deckenleuchten mit Leuchtstoffröhren, 4 Tischleuchten, 4 Steckdosen, 1 Feuerlöscher. 1 Erste-Hilfe-Kasten.		
				03	Psch	Das Baubüro umfasst eine Bürofläche von ca. m²	51	
						Anzahl der Räume	52	
						Es ist wie folgt ausgestattet: Anzahl der verschließbaren Schreibtische.....	53	
						Anzahl der Ablagetische, die zugleich als Zeichentische verwendet werden können.....	54	
						Anzahl der verschließbaren Aktenschränke in Metallausführung	55	
						Anzahl der Kleiderschränke	56	
						Anzahl der Regale	57	
						Anzahl der Stühle	58	
						Weitere Ausstattung	59	
109						Baubüro für die Bauaufsicht des AG unterhalten und ggf. vorhalten. Die Leistungen sind gesondert in Rechnung zu stellen.		Baubüro unterhalten
	01				d	Baubüro vorhalten , wöchentlich reinigen.		
	02				d	Baubüro vorhalten , wöchentlich reinigen, Nasszelle mit Wasser versorgen und Abwasser beseitigen.		
	03				d	Baubüro des AG wöchentlich reinigen. Größe m².....	21	
	04				d	Baubüro	21	
110					Psch	Baubüro für die Bauaufsicht des AG abbauen und abfahren. Alle Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten.		Baubüro abbauen

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
111					Psch	Die Leistungen sind gesondert in Rechnung zu stellen. Stromanschluss für Baubüro des AG herstellen und abbauen. Die Leistungen sind gesondert in Rechnung zu stellen. Die Anschlussgebühren und die Verbrauchskosten trägt der AG auf Nachweis.		Stromanschluss herstellen
112						Fernsprechanschluss im Baubüro der Bauaufsicht des AG herstellen und abbauen. Die Leistungen sind gesondert in Rechnung zu stellen. Die Anschlussgebühren und die Verbrauchskosten trägt der AG auf Nachweis.		Fernsprechanschl. herstellen und abb.
	01					ISDN-Mehrgeräteanschluss mit TK-Anlage mit Anschluss ISDN-Extern/ISDN-Intern 1/1, und tauglich für die Einrichtung von E-mail, Clipfunktion, mit max. 4 analogen Telefonen mit Freisprech-, Mithörfunktion, Rufnummernanzeige und integriertem Anrufbeantworter. Anzahl der Telefone:.....	21	
	02					ISDN-Mehrgeräteanschluss mit TK-Anlage mit Anschluss ISDN-Extern/ISDN-Intern 1/1, und tauglich für die Einrichtung von E-mail, Clipfunktion, mit max. 8 analogen Telefonen mit Freisprech-, Mithörfunktion, Rufnummernanzeige und integriertem Anrufbeantworter. Anzahl der Telefone:.....	21	
	03					analoger Hauptanschluss mit 1 Endapparat mit Freisprech-, Mithörfunktion und integriertem Anrufbeantworter,		
	04					analoger Hauptanschluss mit 2 Endapparaten mit Freisprech-, Mithörfunktion und integriertem Anrufbeantworter,		
	05					Anlagenanschluss	21	
		00			Psch			
		02			Psch	Zusatzgerät: 1 Telefaxgerät mit Normalpapier und zusätzlichem analogem Hauptanschluss. Übertragungsgeschwindigkeit mindestens 14,4 kbit/s.		
		03			Psch	Zusatzgeräte	31	
113						Bau- bzw. Schutzzaun einschließlich Eckpfosten und Verstreibungen herstellen , für die Dauer der Bauzeit vorhalten, abbauen und von der Baustelle entfernen. Beschädigte oder abhanden gekommene Teile der Einrichtungen ersetzen. Umsetzungen auf Grund der Bauabwicklung des AN gehören zum Leistungsumfang.		Bauzaun herstellen vorhalten u. abb.
	01					Einsatzort(e) nach Unterlagen des AG		
	02					Einsatzort(e)	21	
		01				Ausführung nach Unterlagen des AG		
		02				Systemzaun mit Zaunelementen, Feldlänge m	31	
						Höhe m	32	
		03				Ausführung nach Wahl des AN, Höhe m	31	

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext			
114			01		m	ohne Umsetzen	41	Schutzzaun für Pflanzenbestand herstellen			
			02		m	einmal Umsetzen					
			03		m	Umsetzen nach Unterlagen des AG					
			04		m	Umsetzen					
		01 02 03 04 05					Schutzzaun für Pflanzenbestand , einschließlich der erforderlichen Verstrebungen vor Beginn der Bauarbeiten herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten , nach Beendigung der Bauarbeiten ggf. abbauen und entfernen .		21		
							Schutzzaun um Einzelbaum.				
							Schutzzaun um Baumgruppe.				
							Schutzzaun um Gehölzbestand.				
							Schutzzaun um Biotop.				
					01				Verlauf und Zaunhöhe nach Unterlagen des AG.	31	
					02				Zaunhöhe min. 1,00 m, Verlauf 1,50 m außerhalb der Kronentraufe.		
					03				Zaunhöhe min. 1,50 m, Verlauf 1,50 m außerhalb der Kronentraufe.		
					04				Zaunhöhe min. 2,00 m, Verlauf 1,50 m außerhalb der Kronentraufe.		
					05				Zaunhöhe m Verlauf		32
115						Zaun aus Maschendrahtgeflecht , Drahtdurchmesser min. 2 mm dick, mit drei Spanndrähten.	41				
						Zaun aus Betonstahlmatten.					
						Zaun aus unbesäumten Brettern , min. 24 mm dick, Zwischenabstand max. 20 cm.					
						Zaun aus Halbrundholz , Durchmesser 8 bis 10 cm, Zwischenabstand max. 40 cm.					
						Zaun nach Unterlagen des AG.					
						Zaun aus					
					01	m	Zaun abbauen und entfernen.	51			
					02	m	Zaun				
					Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten . Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren.						
					Stammumfang bis 50 cm, Stammumfang über 50 cm bis 100 cm, Stammumfang über 100 cm bis 150 cm, Stammumfang über 150 cm bis 200 cm, Stammumfang cm						21
						Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-Dränrohren ,	31				
						Polsterung nach Wahl des AN ,					
						Polsterung					
			01			Mantel aus Brettern , 24 mm dick, lückenlos befestigen,					

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
116			02			Mantelhöhe mindestens 2,00 m,		
			03			Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen,		
			04			Mantelhöhe mindestens 2,50 m,		
			05			Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen,		
			06			Mantelhöhe mindestens 3,00 m,		
			07			Mantel aus Bohlen, 40 mm dick, lückenlos befestigen,		
						Mantelhöhe mindestens 3,00 m,		
						Mantel aus Bohlen, 40 mm dick, lückenlos befestigen,		
						Mantelhöhe mindestens 3,50 m,		
						Mantel aus Bohlen, 40 mm dick, lückenlos befestigen,		
						Mantelhöhe mindestens 4,00 m,		
						Mantel aus		
						Mantelhöhe m		
			01	St	Schutz nach Beendigung der Baumaßnahmen abbauen und entfernen.	41		
			02	St	Schutz	42		
					Schutz vor befristeter Belastung für Baumwurzelbereich nach Unterlagen des AG herstellen, während der Bauzeit unterhalten und wieder abbauen. Pflanzendecken, Laub und sonstige organische Stoffe von der Oberfläche des Wurzelbereiches vorher entfernen und einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen. Trennvlies mindestens 300 g/m2, wasserdurchlässige Schutzschicht und Abdeckung einbauen. Material der Schutzschicht, Einbauklasse Z 0. Ungeschützten Baumwurzelbereich nicht befahren und belasten. Schutz abbauen und Boden von Hand auflockern.		Schutz für Baumwurzelbereich herstellen	
	01				Durchmesser des Schutzbereiches bis 3 m			
	02				Durchmesser des Schutzbereiches über 3 bis 6 m			
	03				Durchmesser des Schutzbereiches über 6 bis 12 m			
	04				Schutzbereich	21		
		01			Schutzschicht aus Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45,			
		02			Schutzschicht aus Frostschutzmaterial 0/32,			
		03			Schutzschicht aus	31		
			01		Dicke der Schutzschicht mindestens 30 cm,			
			02		Dicke der Schutzschicht cm.....	41		
				01	Abdeckung mit Stahlplatten.			
				02	Abdeckung mit Baggermatratzen.			
				03	Abdeckung mit.....	51		
117					Höhenfestpunkt in Abstimmung mit dem AG herstellen. Der Höhenfestpunkt ist kurz nach Auftragserteilung herzustellen und spätestens vor Durchführung der ersten Geländeaufnahme durch den AN auf die vom AG zur Verfügung gestellten Höhenfestpunkte einzumessen. Während und nach Ablauf der Frostperiode ist die Höhenlage des Festpunktes zu kontrollieren. Die erforderlichen Erdarbeiten gehören zum Leistungsumfang.		Höhenfestpunkt herstellen	

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
	01					Höhenfestpunkt aus einem mind. 10 cm langen Bolzen mit Rundkopf , der in einem Stahlbetonkörper mit einem Querschnitt von 30 x 30 cm, Expositionsklasse XC4 versetzt ist,		
	02					Höhenfestpunkt nach Unterlagen des AG,		
	03					Höhenfestpunkt aus	21	
		00						
		01				mit Betonfundament 70 x 70 x 20 cm, Expositionsklasse XF1,		
		02				mit Betonfundament	31	
			01			Gründungstiefe 80 cm.		
			02			Gründungstiefe 100 cm.		
			03			Gründungstiefe 150 cm.		
			04			Gründungstiefe 180 cm.		
			05			Gründungstiefe cm	41	
				00	St			
				01	St	Bei Abschluss der Baumaßnahme Höhenfestpunkt ausbauen und einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen.		
118						Setzungspegel herstellen und einmessen. Lage und Anordnung nach Unterlagen des AG.		Setzungspegel herstellen
	01				St	Setzungspegel aus einer Stahlplatte 1,0 m x 1,0 m mit aufgeschweißter Diagonalverstrebung und einem 1 m langen aufgeschweißten mittelschwerem Gewinderohr aus Stahl 2 Zoll mit aufschraubbarer Muffe. Das Stahlrohr mit einem 1 m langen Kunststoffrohr DN 100 gegen Beschädigungen sichern und mit Sand verfüllen.		
	02				St	Setzungspegel aus einer Stahlplatte 1,0 m x 1,0 m mit aufgeschweißter Diagonalverstrebung und einem 1 m langen aufgeschweißten mittelschwerem Gewinderohr aus Stahl 2 Zoll mit aufschraubbarer Muffe. Das Stahlrohr mit einem 1 m langen Stahlbetonrohr DN	21	
						gegen Beschädigung sichern.		
	03				St	Setzungspegel aus	21	
119						Verlängerung des Setzungspegels um 1 m durch den Einbau eines Stahlrohres mit aufschraubbarer Muffe herstellen.		Verlängerung Setzungspegel herstellen
	01				m	Stahlrohr 2 Zoll im Kunststoffrohr DN 100 mit Sand verfüllt.		
	02				m	Stahlrohr 2 Zoll im Stahlbetonrohr DN	21	
	03				m	Ausführung	21	
120						Deformationsmessung durchführen. Höhenlage eines Setzungspegels auf Anordnung des AG messen und Messung dokumentieren. Abgerechnet wird nach Anzahl der Messungen.		Deformationsmessung durchführen.
	01					Dokumentation in Papierform.		

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
	02 03 04					Dokumentation elektronisch. Dokumentation in Papierform und elektronisch. Dokumentation	21	
		00 01 02			St St St	Genauigkeit 5 mm. Genauigkeit mm	31	
121						Vermessungsarbeiten für die Absteckung von Bauteilen nach Unterlagen des AG einschließlich aller Geräte- und Personalkosten durchführen.		Vermessungsarb. durchführen
	01				Psch	Verkehrsflächen (Achsen, Eckausrundungen, Fahrbahnteiler etc.).		
	02				Psch	Bauwerke.		
	03				Psch	Verkehrsflächen (Achsen, Eckausrundungen, Fahrbahnteiler etc.) und Bauwerke.		
	04				Psch	Bauteil	21	
122						Baustelleninformationsbeschilderung herstellen, vorhalten, unterhalten und abbauen. Baustelleninformationsschild standsicher aufstellen. Notwendige Erdarbeiten ausführen, Fundamente herstellen. Statischen Nachweis erbringen. Baustelleninformationsschild während der Bauzeit unterhalten und säubern. Fundament abbrechen, Abbruchgut einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen. Benutzte Fläche entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten.		Baustelleninfo-schild
	01					Baustelleninformationsschild einschließlich Aufstellvorrichtung nach Unterlagen des AG anfertigen und beschriften, zur Baustelle anfahren.		
	02					Baustelleninformationsschild des AG von Lagerstelle nach Unterlagen des AG zur Baustelle anfahren. Aufstellvorrichtung liefern und aufstellen.		
		01 02				Größe 4,20 x 3,00 m Größe	31	
			00 01			Vorübergehende Verkehrssicherung durchführen, Vorübergehende Verkehrssicherung durch den AG,		
			02					
				01	St	Baustelleninformationsschild und Aufstellvorrichtung einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen.		
				02	St	Baustelleninformationsschild	51	
						901/2 Verkehrssicherung		
201						Verkehrsflächen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen und Anlieger-Verkehrs sowie des Baustellenverkehrs innerhalb des Baubereiches einschließ-		Verk.Fl.unterh.

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						lich zwischenzeitlich benutzter Behelfsfahrstreifen verkehrssicher unterhalten . Abgerechnet wird nach Kalendertagen.		
	01 02 03 04					Befestigung nach Unterlagen des AG, Befestigung ungebunden, Befestigung mit Asphalt, Befestigung.....	21	
		01 02			d	Verkehrsflächen im Zuge der Baustrecke.		
					d	Verkehrsflächen im Zuge der vom AG zur Verfügung gestellten Zufahrtswege.		
		03			d	Verkehrsflächen.....	31	
202						Verkehrssicherung für Arbeitsstellen von längerer Dauer herstellen. Vorhalten, Warten, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Baustellenmarkierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliche Leitelemente, transportable Schutzeinrichtungen und die Kontrolle gem. ZTV-SA für die gesamte Arbeitsstellensicherung werden gesondert vergütet. Die Verkehrszeichen nach Verkehrszeichenplan bzw. Regelplan gehören zum Leistungsumfang. Das berührungslose außer Kraft setzen der vorhandenen Verkehrsschilder gehört zum Leistungsumfang. Betroffene Verkehrsschilder und Art der Außerkraftsetzung nach Unterlagen des AG. Das Material bleibt Eigentum des AN. Für Bauphase.....	11	Verkehrssicherung v. längerer Dauer herstellen
	01 02 03					Verkehrssicherung an Arbeitsstelle, Verkehrssicherung an Umleitungsstrecke, Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke,		
		01 02				nach Verkehrszeichenplan nach Unterlagen des AG nach RSA, Regelplan Nr	31	
						Länge der Verkehrsführung m	32	
		03				nach.....	31	
			01			Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen,		
			02			Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den AG,		
				01	Psch	Einrichtung tags.		
				02	Psch	Einrichtung nachts.		
				03	Psch	Einrichtung am Wochenende/Feiertag.		
				04	Psch	Einrichtung an Zeiten nach Unterlagen des AG		
203						Verkehrssicherung für Arbeitsstellen von längerer Dauer der OZ.....	11	Verkehrssicherung v. längerer Dauer umbauen
						umbauen für neue Bauphase Vorhalten, Warten, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Baustellenmarkierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliche Leitelemente, transportable Schutzeinrichtungen und die Kontrolle gem. die gesamte Arbeitsstellensicherung	12	

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						werden gesondert vergütet. Das berührungslose außer Kraft setzen und in Kraft setzen der vorhandenen Verkehrsschilder gehört zum Leistungsumfang. Betroffene Verkehrsschilder und Art der Außerkraftsetzung nach Unterlagen des AG.		
	01 02					Verkehrssicherung an Arbeitsstelle, Verkehrssicherung	21	
		01 02				nach Verkehrszeichenplan nach Unterlagen des AG nach RSA, Regelplan Nr	31	
			03			Länge der Verkehrsführung m	32	
				01		nach.....	31	
				02		Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen, Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den AG,		
					01 Psch	Umbau tags.		
					02 Psch	Umbau nachts.		
					03 Psch	Umbau am Wochenende/Feiertag.		
					04 Psch	Umbau an Zeiten nach Unterlagen des AG.		
204						Verkehrssicherung für Arbeitsstellen von längerer Dauer der OZ.....	11	Verkehrssicherung v. längerer Dauer vorhalten
	01				d	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.		
	02				d	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den AG.		
205						Verkehrssicherung für Arbeitsstellen von längerer Dauer der OZ.....	11	Verkehrssicherung v. längerer Dauer abbauen
						abbauen. Das in Kraft setzen der vorhandenen Verkehrsschilder gehört zum Leistungsumfang. Betroffene Verkehrsschilder und Art der Außerkraftsetzung nach Unterlagen des AG. Anfallendes Material ist einer Entsorgung nach Wahl des AN zuzuführen. Benutzte Fläche entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten.		
	01					Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen,		
	02					Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den AG,		
		01			Psch	Abbau tags.		
		02			Psch	Abbau nachts.		
		03			Psch	Abbau am Wochenende/Feiertag.		
		04			Psch	Abbau an Zeiten nach Unterlagen des AG		
206						Verkehrssicherung für Arbeitsstellen von längerer Dauer herstellen, vorhalten, warten, betreiben und ab-		Verkehrssicherung v. längerer Dauer

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						<p>bauen. Baustellenmarkierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliche Leitelemente, transportable Schutzeinrichtungen und die Kontrolle gem. ZTV-SA für die gesamte Arbeitsstellensicherung werden gesondert vergütet. Die Verkehrszeichen nach Verkehrszeichenplan bzw. Regelplan gehören zum Leistungsumfang. Das berührungslose außer Kraft setzen und das in Kraft setzen der vorhandenen Verkehrsschilder gehört zum Leistungsumfang. Betroffene Verkehrsschilder und Art der Außerkräftsetzung nach Unterlagen des AG. 60 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Herstellen, der Rest nach Abbau bezahlt. Das Material bleibt Eigentum des AN.</p>		
	01					Verkehrssicherung an Arbeitsstelle,		
	02					Verkehrssicherung an Umleitungsstrecke,		
	03					Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke,		
		01				nach Verkehrszeichenplan nach Unterlagen des AG		
		02				nach RSA, Regelplan Nr	31	
			03			Länge der Verkehrsführung m	32	
						nach.....	31	
			01			Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen,		
			02			Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den AG,		
				01	Psch	Einrichtung und Abbau an Zeiten nach Unterlagen des AG.		
				02	Psch	Einrichtung und Abbau tags.		
				03	Psch	Einrichtung und Abbau nachts.		
				04	Psch	Einrichtung und Abbau am Wochenende/Feiertag.		
207						<p>Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer herstellen, vorhalten, warten, betreiben und abbauen. Transportable Lichtsignalanlage, bauliche Leitelemente und transportable Schutzeinrichtungen werden gesondert vergütet. Die Verkehrszeichen nach Verkehrszeichenplan bzw. Regelplan gehören zum Leistungsumfang. Das berührungslose außer Kraft setzen und das in Kraft setzen der vorhandenen Verkehrsschilder gehört zum Leistungsumfang. Betroffene Verkehrsschilder und Art der Außerkräftsetzung nach Unterlagen des AG. Das Material bleibt Eigentum des AN.</p>		Verkehrssicherung v. kürzerer Dauer
	01					nach Verkehrszeichenplan nach Unterlagen des AG		
	02					nach RSA, Regelplan Nr	21	
			03			Länge der Verkehrsführung m	22	
						nach.....	21	
		01				für stationäre Arbeitsstelle,		
		02				für bewegliche Arbeitsstelle,		
			00					

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
			01			fahrbare Absperrtafel mit Vorwarneinrichtung stellt der AG ab Lagerplatz. Lagerplatz nach Unterlagen des AG. Absperrtafel und Vorwarneinrichtung säubern und zum Lagerplatz transportieren.		
			02			fahrbare Absperrtafel	41	
				01	St	Verkehrssicherung tags für die Dauer bis 6 h		
				02	St	Verkehrssicherung tags für die Dauer über 6 h bis 10 h		
				03	St	Verkehrssicherung tags für die Dauer über 10 h bis 16 h		
				04	St	Verkehrssicherung tags für die Dauer h	51	
				05	St	Verkehrssicherung nachts für die Dauer bis 6 h		
				06	St	Verkehrssicherung nachts für die Dauer über 6 h bis 10 h		
				07	St	Verkehrssicherung nachts für die Dauer h	51	
				08	St	Verkehrssicherung	51	
						für die Dauer h	52	
208					St	Verkehrssicherung für stationäre Arbeitsstellen von kürzerer Dauer der OZ nach Unterlagen des AG umsetzen, vorhalten, warten und betreiben. Transportable Lichtsignalanlage, bauliche Leitelemente und transportable Schutzeinrichtungen werden gesondert vergütet. Das Umsetzen der Verkehrszeichen nach Verkehrszeichenplan bzw. Regelplan gehören zum Leistungsumfang. Das berührungslose außer Kraft setzen und das in Kraft setzen der vorhandenen Verkehrsschilder gehört zum Leistungsumfang. Betroffene Verkehrsschilder und Art der Außerkräftsetzung nach Unterlagen des AG.	11	Verkehrssicherung v. kürzerer Dauer umsetzen
209						Beschilderung herstellen und abbauen, für die Bauzeit vorhalten und warten. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Verkehrsschilder mit retroreflektierender Folie, Retroreflexions-Klasse 2. Abgerechnet wird nach Anzahl der Aufstellvorrichtungen. Das Material bleibt Eigentum des AN.		Beschilderung herstellen
	01					Ronden, Dreiecke, Quadrate, Rechtecke VZ-Nr	21	
						Größe 2		
	02					Ronden, Dreiecke, Quadrate, Rechtecke VZ-Nr	21	
						Größe 3		
	03					Zeichen 454, 457, 459		
	04					Rechteck, Höhe mm	21	
						Breite mm	22	
						Beschriftung nach Unterlagen des AG.		
	05					Verkehrszeichen	21	
		01				1 Verkehrsschild		
		02				1 Verkehrsschild und Zusatzschild		
		03				2 Verkehrsschilder		
		04				2 Verkehrsschilder und Zusatzschild		
		05				Verkehrsschilder	31	

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
			00					
			01			Aufstellvorrichtung mit Fußplatte aufstellen.		
			02			Aufstellvorrichtung mit Fußplattenträger und Fußplatte aufstellen.		
			03			Aufstellvorrichtung mit Einschlagfuß aufstellen.		
			04			Aufstellvorrichtung mit Einschlagpfosten aufstellen.		
			05			Aufstellvorrichtung mit Ständer aufstellen.		
			06			Aufstellvorrichtung vorhanden.		
			07			Aufstellvorrichtung.....	41	
				00	St			
				01	St	Aufstellhöhe 2,2 m.		
				02	St	Aufstellhöhe 2,0 m.		
				03	St	Aufstellhöhe 1,5 m.		
				04	St	Aufstellhöhe 0,6 m.		
				05	St	Aufstellhöhe m.....	51	
210						Beschilderung herstellen und abbauen, für die Bauzeit vorhalten und warten. Material des AG von Lagerplatz nach Unterlagen des AG abholen, nach der Bauzeit säubern, zum Lagerplatz fördern, abladen und sortiert lagern. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Abgerechnet wird nach Anzahl der Aufstellvorrichtungen.		Beschilderung AG herstellen
	01					Ronden, Dreiecke, Quadrate, Rechtecke, Größe 2,		
	02					Ronden, Dreiecke, Quadrate, Rechtecke, Größe 3,		
	03					Zeichen 454, 457, 459,		
	04					Rechteck, Höhe mm.....	21	
						Breite mm.....	22	
	05					Verkehrszeichen	21	
		01				1 Verkehrsschild,		
		02				1 Verkehrsschild und Zusatzschild,		
		03				2 Verkehrsschilder,		
		04				2 Verkehrsschilder und Zusatzschild,		
		05				Verkehrsschilder.....	31	
			00					
			01			Aufstellvorrichtung mit Fußplatte aufstellen,		
			02			Aufstellvorrichtung mit Fußplattenträger und Fußplatte aufstellen.		
			03			Aufstellvorrichtung mit Einschlagfuß aufstellen,		
			04			Aufstellvorrichtung mit Einschlagpfosten aufstellen,		
			05			Aufstellvorrichtung mit Ständer aufstellen,		
			06			Aufstellvorrichtung vorhanden,		
			07			Aufstellvorrichtung des AG von Lagerplatz nach Unterlagen des AG abholen, aufstellen, nach der Bauzeit abbauen, zum Lagerplatz fördern, abladen und sortiert lagern,		
			08			Aufstellvorrichtung.....	41	
				00	St			
				01	St	Aufstellhöhe 2,2 m.		
				02	St	Aufstellhöhe 2,0 m.		
				03	St	Aufstellhöhe 1,5 m.		

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext	
211				04	St	Aufstellhöhe 0,6 m.	51	Verkehrsschild des AG anbringen	
				05	St	Aufstellhöhe m			
						Verkehrsschild des AG anbringen und abbauen, für die Bauzeit warten. Material des AG von Lagerplatz nach Unterlagen des AG abholen, nach der Bauzeit säubern, zum Lagerplatz fördern, abladen und sortiert lagern.			
				01		Ronden, Dreiecke, Quadrate, Rechtecke, Größe 2,			
				02		Ronden, Dreiecke, Quadrate, Rechtecke, Größe 3,			
				03		Zeichen 454, 457, 459,			
				04		Rechteck, Höhe mm			21
						Breite mm			22
				05		Verkehrszeichen			21
						Anbringen an Pfosten,			31
01		Anbringen an Ständer,							
02		Anbringen an							
212				01	St	Höhe 2,2 m.	41	Beleuchtung für Verkehrsschild	
				02	St	Höhe 2,0 m.			
				03	St	Höhe 1,5 m.			
				04	St	Höhe 0,6 m.			
				05	St	Höhe m			
						Beleuchtung für Verkehrsschild herstellen. Das Material bleibt Eigentum des AN.			
						Aussenbeleuchtung mit Dämmerungsautomatik und Energieversorgung anbringen , für die Bauzeit vorhalten, unterhalten und betreiben , nach der Bauzeit abbauen .			
				01		Verkehrsschild nach Unterlagen des AG.			21
				02		Verkehrsschild Größe mm			
						Standort			22
		Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen,	41						
01		Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den AG,							
		Aussenbeleuchtung mit Strahler,	41						
00		Aussenbeleuchtung mit							
		Aussenbeleuchtung mit	41						
213				00	St	Energieversorgung nach Unterlagen des AG aus öffentlichem Netz.	51	Beschilderung umbauen	
				01	St	Energieversorgung			
				02	St	Energieversorgung			
		Beschilderung nach Unterlagen des AG umsetzen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen herstellen. Abgerechnet wird nach Anzahl der Aufstellvorrichtungen.							

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
	01					Ronden, Dreiecke, Quadrate, Rechtecke Größe 2		
	02					Ronden, Dreiecke, Quadrate, Rechtecke Größe 3		
	03					Zeichen 454, 457, 459		
	04					Rechteck, Höhe mm.....	21	
						Breite mm.....	22	
	05					Verkehrszeichen	21	
		01				1 Verkehrsschild		
		02				1 Verkehrsschild und Zusatzschild		
		03				2 Verkehrsschilder		
		04				2 Verkehrsschilder und Zusatzschild		
		05				Verkehrsschilder.....	31	
			00					
			01			Aufstellvorrichtung mit Fußplatte aufstellen.		
			02			Aufstellvorrichtung mit Fußplattenträger und Fußplatte aufstellen.		
			03			Aufstellvorrichtung mit Einschlagfuß aufstellen.		
			04			Aufstellvorrichtung mit Einschlagpfosten aufstellen.		
			05			Aufstellvorrichtung mit Ständer aufstellen.		
			06			Aufstellvorrichtung vorhanden.		
			07			Aufstellvorrichtung.....	41	
				00	St			
				01	St	Aufstellhöhe 2,2 m.		
				02	St	Aufstellhöhe 2,0 m.		
				03	St	Aufstellhöhe 1,5 m.		
				04	St	Aufstellhöhe 0,6 m.		
				05	St	Aufstellhöhe m.....	51	
214						Absperrung herstellen. Absperrgerät oder Warneinrichtung aufstellen und beseitigen, für die Bauzeit vorhalten, warten und betreiben. Verkehrszeichen mit retroreflektierender Folie, Retroreflexions-Klasse 2.		Absperrung herstellen
	01					Leitbake (Warnbake), Zeichen 605 -.....	21	
	02					Leitkegel, Klasse III, Zeichen 610-	21	
	03					Absperrschranke, Zeichen 600-.....	21	
	04					Absperrschranke, Größe 100 mm x 1200 mm mit Tastleiste		
	05					Absperrschranke Größe mm x mm.....	21	
	06					Fahrbare Absperrtafel Zeichen 616, Normalausführung		
	07					Vorwarntafel mit Zeichen 274-.....	21	
						und Verkehrslenkungstafel Zeichen	22	
	08					Vorwarn-Blinkleuchte		
	09					Absperrung durch	21	
		00						
		01				mit 1 Richtstrahler einseitig, gelbes Dauerlicht		
		02				mit 1 Richtstrahler einseitig, gelbes Blinklicht		
		03				mit 1 Richtstrahler zweiseitig, gelbes Dauerlicht		
		04				mit 1 Richtstrahler zweiseitig, gelbes Blinklicht		
		05				mit Richtstrahler als Aufbaulicht		
		06				mit 3 Richtstrahler einseitig, gelbes Dauerlicht		

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
		07 08				mit 5 Richtstrahler einseitig, rotes Dauerlicht mit.....	31	
			00 01		St St	Energieversorgung nach Unterlagen des AG aus öffentlichem Netz.		
			02		St	Energieversorgung	41	
215						Absperrung mit Material des AG herstellen. Absperrgerät oder Warneinrichtung aufstellen und abbauen, für die Bauzeit warten und betreiben. Material des AG von Lagerplatz nach Unterlagen des AG abholen, nach der Bauzeit säubern, zum Lagerplatz fördern, abladen und sortiert lagern.		Absperrung AG herstellen
	01					Leitbake (Warnbake), Zeichen 605 -	21	
	02					Leitkegel, Klasse III, Zeichen 610-	21	
	03					Absperrschranke, Zeichen 600-	21	
	04					Absperrschranke, Größe 100 mm x 1200 mm mit Tastleiste		
	05					Absperrschranke Größe mm x mm	21	
	06					Fahrbare Absperrtafel Zeichen 616, Normalausführung		
	07					Vorwarntafel mit Zeichen 274-	21	
						und Verkehrslenkungstafel Zeichen	22	
	08					Vorwarn-Blinkeleuchte		
	09					Absperrung durch.....	21	
		00						
		01				mit 1 Richtstrahler einseitig, gelbes Dauerlicht		
		02				mit 1 Richtstrahler einseitig, gelbes Blinklicht		
		03				mit 1 Richtstrahler zweiseitig, gelbes Dauerlicht		
		04				mit 1 Richtstrahler zweiseitig, gelbes Blinklicht		
		05				mit Richtstrahler als Aufbaulicht		
		06				mit 3 Richtstrahler einseitig, gelbes Dauerlicht		
		07				mit 5 Richtstrahler einseitig, rotes Dauerlicht		
		08				mit.....	31	
			00		St			
			01		St	Energieversorgung nach Unterlagen des AG aus öffentlichem Netz.		
			02		St	Energieversorgung	41	
216					St	Absperrung der OZ nach Unterlagen des AG umsetzen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.	11	Absperrung umsetzen
217						Verkehrslenkung mit transportabler Lichtsignalanlage herstellen. Transportable Lichtsignalanlage einschließlich Energieversorgung aufstellen und abbauen. Vorhalten, Warten und Betreiben werden gesondert vergütet. Einsatzort nach Unterlagen des AG. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. der Leistung werden nach betriebsfertigem		Transp. LSA aufst. und abbauen

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						Herstellen, der Rest nach Abbau bezahlt. Die Vergütung erfolgt pro Gesamtanlage. Das Material bleibt Eigentum des AN.		
	01					Anlage für Engstelle, Typ B,		
	02					Anlage für Engstelle und Verkehrsabhängigkeit,		
						Typ C,		
	03					Anlage für kreuzende Verkehrsströme, Typ D,		
						Anzahl der Fahrzeugsignalgruppen.....	21	
						Anzahl der Fußgängersignalgruppen	22	
	04					Anlage nach Unterlagen des AG,		
	05					Anlage	21	
		00				mit Funkverbindung		
		01				mit Kabelverbindung		
		02						
			00			Energieversorgung nach Unterlagen des AG aus		
			01			öffentlichem Netz.		
			02			Energieversorgung	41	
				01	St	und Festzeitsteuerung.		
				02	St	und Festzeitsteuerung,		
						jedoch mit manueller Steuerung bei		
						Spitzenverkehr (i.M. 5 Stunden je Tag).		
				03	St	und Festzeitsteuerung,		
						jedoch mit manueller Steuerung von		
						Spitzenverkehr. Anzahl der Stunden je		
						Tag i.M.....	51	
				04	St	und verkehrsabhängiger Steuerung.		
				05	St	und Steuerung nach Unterlagen des AG.		
				06	St	und Steuerung	51	
218						Transportable Lichtsignalanlagen der OZ.....	11	Transport. LSA
						vorhalten, warten und betreiben.		betreiben
						Ausser den vollen Tagen werden Teilzeiten nach Stunden		
						zu 1/24 des Einheitspreises abgerechnet.		
	01				d	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch-		
						führen.		
	02				d	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den		
						AG.		
219						Transportable Lichtsignalanlagen der OZ.....	11	Transport. LSA
						umsetzen.		umsetzen
	01				St	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch-		
						führen.		
	02				St	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den		
						AG.		
220						Verkehrslenkung mit transportabler Lichtsignal-		Transp. LSA aufst.
						anlage herstellen. Transportable Lichtsignalanlage		betreiben und
						einschließlich Energieversorgung aufstellen,		abbauen
						vorhalten, warten, betreiben und beseitigen.		
						Einsatzort nach Unterlagen des AG. Vorüber-		

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						gehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Die Vergütung erfolgt pro Gesamtanlage. Das Material bleibt Eigentum des AN.		
	01 02 03					Anlage für Engstelle, Typ B Anlage nach Unterlagen des AG Anlage	21	
		00 01 02				mit Funkverbindung mit Kabelverbindung		
			00 01			Energieversorgung	41	
				01	h	und Festzeitsteuerung.		
				02	h	und Festzeitsteuerung, jedoch mit manueller Steuerung bei Spitzenverkehr (i.M. 5 Stunden).		
				03	h	und Festzeitsteuerung, jedoch mit manueller Steuerung von Spitzenverkehr. Anzahl der Stunden i.M.	51	
				05	h	und Steuerung nach Unterlagen des AG.		
				06	h	und Steuerung	51	
221						Verkehrsführung mit baulichen Leitelementen her- stellen für Verkehrssicherung der OZ Bauliches Leitelement aufstellen und abbauen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahme durchführen. Vorhalten und Warten werden gesondert vergütet. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Abbau vergütet. Vom AN geliefertes Material bleibt Eigentum des AN.	11	Baul. Leitelement aufstellen und abbauen
	01 02 03 04 05 06 07					Leitschwelle Leitbord Leitwand Leitschwelle des AG Leitbord des AG Leitwand des AG Leitelement	21	
		00 01				mit kleiner Leitbake, Folie der Bauart Typ 2, Abstand 5 m,		
			02			mit kleiner Leitbake, Folie der Bauart Typ 2, Abstand 10 m,		
			03			mit kleiner Leitbake	31	
			00 01 02			Befestigung mit Klebeband. Befestigung	41	
				00 01	m m	Leitelement und Klebeband rückstandfrei und deckenschonend entfernen. Klebeband der Ver- wertung nach Wahl des AN zuführen.		
				02	m	Leitelement und Klebeband	51	

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
222						Bauliche Leitelemente der OZ vorhalten und warten. Abgerechnet wird der lfd. m für jeden Kalendertag, an dem die transportable Schutzeinrichtung aufgebaut ist.	11	Baul. Leitelement vorhalten
	01				md	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.		
	02				md	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den AG.		
223						Bauliche Leitelemente der OZ umsetzen.	11	Baul. Leitelement umsetzen
	01				m	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.		
	02				m	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den AG.		
224						Verkehrsführung mit baulichen Leitelementen herstellen für Verkehrssicherung der OZ Bauliche Leitelemente aufstellen, vorhalten, unterhalten und abbauen.	11	Baul. Leitelement aufstellen, unterhalten und abbauen
						Vorübergehende Sicherungsmaßnahme durch 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Abbau vergütet. Vom AN geliefertes Material bleibt Eigentum des AN.	12	
	01					Leitschwelle		
	02					Leitbord		
	03					Leitwand		
	04					Leitelement	21	
		00						
		01				mit kleiner Leitbake, Folie der Bauart Typ 2, Abstand 5 m,		
		02				mit kleiner Leitbake, Folie der Bauart Typ 2, Abstand 10 m,		
		03				mit kleiner Leitbake	31	
			00					
			01		m	Befestigung mit Klebeband.		
			02			Befestigung	41	
				00	m			
				01	m	Leitelemente und Klebeband rückstandfrei und deckenschonend entfernen. Klebeband der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.		
				02	m	Leitelemente und Klebeband	51	
225						Abtrennung mit transportabler Schutzeinrichtung herstellen für Verkehrssicherung der OZ	11	Transp. Schutzeinr. aufbauen und abbauen
						Transportable Schutzeinrichtung aufstellen und abbauen.		
						Vorübergehende Sicherungsmaßnahme durch	12	
						Vorhalten und Warten sowie Anrampungen oder Verbindungen zu vorhandenen Rückhaltesystemen werden gesondert vergütet.		

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Abbau vergütet. Vom AN geliefertes Material bleibt Eigentum des AN.		
	01					Zwischen entgegengesetzt gerichteten Verkehrsströmen,		
	02					Zwischen entgegengesetzt gerichteten Verkehrsströmen im Überleitungsbereich,		
	03					Zwischen Arbeitsstelle und fließendem Verkehr,		
	04					Zwischen Arbeitsstelle und ankommendem Verkehr,		
	05					Zwischen	21	
		00						
		01				Schutzeinrichtung aus Stahl,		
		02				Schutzeinrichtung aus Beton,		
			01			Aufhaltestufe min. T 1,		
			02			Aufhaltestufe min. T 2,		
			03			Aufhaltestufe min. T 3,		
			04			Aufhaltestufe min. H 1,		
			05			Aufhaltestufe min	41	
				01	m	Wirkungsbereich max. W 3.		
				02	m	Wirkungsbereich max. W 4.		
				03	m	Wirkungsbereich max. W 8.		
				04	m	Wirkungsbereich max	51	
226						Transportable Schutzeinrichtung der OZ warten und ggf. vorhalten. Abgerechnet wird der lfd. m für jeden Kalendertag, an dem die transportable Schutzeinrichtung aufgebaut ist.	11	Transp. Schutzeinr. warten
	00							
	01					Transportable Schutzeinrichtung vorhalten.		
		01			md	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.		
		02			md	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den AG.		
227						Transportable Schutzeinrichtung der OZ umsetzen.	11	Transp. Schutzeinr. umsetzen
	01				m	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.		
	02				m	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den AG.		
228						Abtrennung mit transportabler Schutzeinrichtung herstellen für Verkehrssicherung der OZ für Baustellen von kurzer Dauer. Transportable Schutzeinrichtung aufstellen, vorhalten, warten und abbauen. Anrampungen oder Verbindungen zu vorhandenen Rückhaltesystemen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Sicherungsmaßnahme durch	11	Transportable Schutzeinrichtung
						60 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest	12	

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						nach Abbau vergütet. Vom AN geliefertes Material bleibt Eigentum des AN.		
	01					Zwischen entgegengesetzt gerichteten Verkehrsströmen,		
	02					Zwischen entgegengesetzt gerichteten Verkehrsströmen im Überleitungsbereich,		
	03					Zwischen Arbeitsstelle und fließendem Verkehr,		
	04					Zwischen Arbeitsstelle und ankommendem Verkehr,		
	05					Zwischen.....	21	
		00						
		01				Schutzeinrichtung aus Stahl,		
		02				Schutzeinrichtung aus Beton,		
			01			Aufhaltestufe min. T 1,		
			02			Aufhaltestufe min. T 2,		
			03			Aufhaltestufe min. T 3,		
			04			Aufhaltestufe min. H 1,		
			05			Aufhaltestufe min	41	
				01	m	Wirkungsbereich max. W 3.		
				02	m	Wirkungsbereich max. W 4.		
				03	m	Wirkungsbereich max. W 8.		
				04	m	Wirkungsbereich max.....	51	
229						Endstück aus Sonderelement für transportable Schutzeinrichtung herstellen als Zulage zur OZ	11	Zulage Endstück
	01				St	Anrampung, Länge 4 m.		
	02				St	Anrampung, Länge m	21	
	03				St	Kraftschlüssige Verbindung an vorhandenes Rückhaltesystem aus Stahl.		
	04				St	Kraftschlüssige Verbindung an vorhandenes Rückhaltesystem aus Beton.		
230						Abtrennung mit transportabler Schutzeinrichtung des AG herstellen für Verkehrssicherung der OZ..... Transportable Schutzeinrichtung aufstellen und abbauen. Warten sowie zu liefernde Anrampungen oder Verbindungen zu vorhandenen Rückhaltesystemen werden gesondert vergütet. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Abbau vergütet. Transportable Schutzeinrichtung von Lagerplatz nach Unterlagen des AG laden und fördern, nach Abbau reinigen, laden, zum Lagerplatz des AG fördern und sortiert lagern.	11	Transp. Schutzeinr. aufbauen und abbauen
	01					Zwischen entgegengesetzt gerichteten Verkehrsströmen,		
	02					Zwischen entgegengesetzt gerichteten Verkehrsströmen im Überleitungsbereich,		
	03					Zwischen Arbeitsstelle und fließendem Verkehr,		
	04					Zwischen Arbeitsstelle und ankommendem Verkehr,		
	05					Zwischen.....	21	

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
		01				Schutzeinrichtung aus Stahl, System	31	
		02				Schutzeinrichtung aus Beton, System	31	
			01		m	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.		
			02		m	Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durch den AG.		
231						Kontrolle der Verkehrssicherung durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrollausdrucke sind dem AG arbeitstäglich vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der nachgewiesenen Kontrollen.		Kontr. Verkehrs- sicherung
	01					Verkehrssicherung an Arbeitsstellen im gesamten Baustellenbereich.		
	02					Verkehrssicherung an Umleitungsstrecken		
	03					Verkehrssicherung an Arbeitsstellen im gesamten Baustellenbereich und an Umleitungsstrecken		
		01				Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.		
		02				Kontrolle zweimal täglich.		
		03				Kontrolle	31	
			01		St	Kontrolle durch schriftliche Dokumentation nach Unterlagen des AG.		
			02		St	Kontrolle durch elektronisches Erfassungsgerät nach Unterlagen des AG.		
			03		St	Kontrolle durch	41	
232						Baustellenbeleuchtung einrichten, unterhalten und abbauen. In Arbeitsbereichen mit minderer Sichtanforderung (z.B. Ladestellen) muss die horizontale Nennbeleuchtungsstärke mindestens 50 Lux betragen. Der Nachweis der erforderlichen Nennbeleuchtungsstärke gehört zum Leistungsumfang.		Baustellenbel. einr. u. abbau.
	01					Beleuchtung für die Oberbauarbeiten. Als Arbeitsbereich wird der Bereich einer Kolonne vom Fertiger mit LKW bis zu den Walzen und dem Abstreugerät bzw. den Nachlaufbühnen bezeichnet.		
	02					Beleuchtung für Fräsarbeiten. Als Arbeitsbereich wird der Bereich vom aufnehmenden LKW bis zur Fräse sowie der Bereich der Kehrmaschine bezeichnet.		
	03					Beleuchtung für die Einrichtung von Verkehrsicherungen.		
	04					Beleuchtung für den Abbau von Verkehrsicherungen.		
	05					Beleuchtung für Arbeiten an Ingenieurbauwerken.		

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
	06 07 08					Beleuchtung für Ausstattungsarbeiten. Beleuchtung für Arbeiten nach Unterlagen des AG. Beleuchtung für	21	
		00 01 02 03			Psch Psch Psch Psch	Horizontale Nennbeleuchtungsstärke 120 Lux. Horizontale Nennbeleuchtungsstärke 200 Lux. Horizontale Nennbeleuchtungsstärke Lux	31	
233					Psch	Mobile Baustellenbeleuchtung für Bauüberwachung des AG einrichten, vorhalten, unterhalten und abbauen. Horizontale Nennbeleuchtungsstärke 200 Lux. Zu beleuchtende Fläche mindestens 50 m².		Baustellenbel. BÜ einr. vh.u. abbau.
234					d	Baustellenbeleuchtung der OZ vorhalten. Abgerechnet werden die Kalendertage vom planmäßigen Aufbau bis zum planmäßigen Abbau. Darüber hinausgehende Tage werden nur vergütet, wenn die Gründe nicht vom AN zu vertreten sind.	11	Beleuchtung vorhalten
235					d	Baustellenbeleuchtung der OZ betreiben. Die Einheit d wird je Nacht abgerechnet, in der mehr als 3 Stunden gearbeitet wird.	11	Beleuchtung betr.
236					h	Baustellenbeleuchtung der OZ betreiben. Abgerechnet wird nach Betriebsstunden eingeschalteter Beleuchtung, bei denen die natürliche Helligkeit die geforderte Helligkeit unterschreitet.	11	Beleuchtung betr.
301						901/3 Entsorgung Stählerne Behälter mit dichter Abdeckung für Abfall auf der Baustelle bereitstellen und bis zum Abtransport vorhalten. Inhalt m³/Behälter Anzahl der Behälter	11 12	Behälter bereitst.
	01 02 03 04				d d d d	Behälter für nicht überwachungsbedürftigen Abfall. Behälter für überwachungsbedürftigen Abfall. Behälter für besonders überwachungsbedürftigen Abfall. Behälter	21	
302					St	Stählerne Behälter für Abfall der OZ..... laden, transportieren und Inhalt einer Enstorgung nach Unterlagen des AG zuführen. Die anfallenden Gebühren trägt der AG.	11	Behälter transp.
303						Nicht gefährlichen Abfall laden, transportieren		Nicht gef. Abfall

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						und einer Entsorgung zuführen. Die ggf. anfallenden Gebühren trägt der AG.		entsorgen
	01					Beton. Abfallschlüsselnummer 17 01 01.		
	02					Stahlbeton, Spannbeton. Abfallschlüsselnummer 17 01 01.		
	03					Ziegel, Fliesen und Keramik. Abfallschlüsselnummer 17 01 03.		
	04					Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik. Abfallschlüsselnummer 17 01 07.		
	05					Gemischte Bau- und Abbruchabfälle. Abfallschlüsselnummer 17 09 04.		
	06					Bankettschälgut. Abfallschlüsselnummer 17 05 04.		
	07					Räumgut aus Mulde, Graben und Gewässer. Abfallschlüsselnummer 17 05 06.		
	08					Abfall	21	
						Abfallschlüsselnummer	22	
		01				Entsorgungsfachbetrieb für Verwertung	31	
		02				Entsorgungsfachbetrieb für Beseitigung	31	
		03				Entsorgungsfachbetrieb nach Unterlagen des AG		
			01		m ³	abgerechnet wird nach Aufmaß auf der Baustelle.		
			02		m ³	abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug.		
			03		m ³	abgerechnet wird nach	41	
304						Nicht gefährlichen Abfall laden, transportieren und einer Entsorgung zuführen. Abgerechnet wird nach den Wiegescheinen des Entsorgungsfachbetriebes. Die ggf. anfallenden Gebühren trägt der AG.		Nicht gef. Abfall entsorgen
	01					Beton, Stahlbeton, Spannbeton. Abfallschlüsselnummer 17 01 01.		
	02					Ziegel, Fliesen und Keramik. Abfallschlüsselnummer 17 01 03.		
	03					Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik. Abfallschlüsselnummer 17 01 07.		
	04					Gemischte Bau- und Abbruchabfälle. Abfallschlüsselnummer 17 09 04.		
	05					Bankettschälgut. Abfallschlüsselnummer 17 05 04.		
	06					Kunststoff. Abfallschlüsselnummer 17 02 03.		
	07					Eisen und Stahl. Abfallschlüsselnummer 17 04 05.		
	08					Holz. Abfallschlüsselnummer 17 02 01.		
	09					Abfall	21	
						Abfallschlüsselnummer	22	
		01			t	Entsorgungsfachbetrieb für Verwertung	31	
		02			t	Entsorgungsfachbetrieb für Beseitigung	31	
		03			t	Entsorgungsfachbetrieb nach Unterlagen des AG		
305						Gefährlichen Abfall laden, transportieren und einer Entsorgung zuführen. Entsorgungsnachweis führen. Abgerechnet wird nach den Wiegescheinen des Entsorgungsfachbetriebes. Die anfallenden Gebühren trägt der AG.		Gefährl. Abfall entsorgen

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
	01					Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten. Abfallschlüsselnummer 17 01 06.		
	02					Glas, Kunststoffe und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Abfallschlüsselnummer 17 02 04.		
	03					Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Abfallschlüsselnummer 17 04 09.		
	04					Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten. Abfallschlüsselnummer 17 05 03.		
	05					Kohlenteerhaltige Bitumengemische. Abfallschlüsselnummer 17 03 01.		
	06					Bankettschälgut, das gefährliche Stoffe enthält. Abfallschlüsselnummer 17 05 03.		
	07					Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Abfallschlüsselnummer 17 09 03.		
	08					Abfall 21 Abfallschlüsselnummer 22		
		01			t	Entsorgungsfachbetrieb für Verwertung 31		
		02			t	Entsorgungsfachbetrieb für Beseitigung 31		
		03			t	Entsorgungsfachbetrieb nach Unterlagen des AG		
						901/4 Ausführungs- und Bestandsunterlagen, Dokumentation.		
401						Standsicherheitsnachweis nach ZTV-ING für das Bauwerk einschl. Baubehelfe aufstellen. Lastannahmen nach Unterlagen des AG. Bauwerk 11		Stands.nachweis aufstellen
	01				Psch	3 Ausfertigungen zur Prüfung liefern.		
	02				Psch	4 Ausfertigungen zur Prüfung liefern.		
	03				Psch	Ausfertigungen 21		
402						Ausführungszeichnungen nach ZTV-ING für das Bauwerk einschl. Baubehelfe herstellen. Bauwerk 11		Ausführ.zzeichn. herstellen
	01					4 Ausfertigungen zur Prüfung liefern,		
	02					5 Ausfertigungen zur Prüfung liefern,		
	03					6 Ausfertigungen zur Prüfung liefern,		
	04					Ausfertigungen 21		
		01				3 Ausfertigungen -1 Original und 2 Pausen nach Berichtigung an den AG liefern.		
		02				4 Ausfertigungen -1 Original und 3 Pausen nach Berichtigung an den AG liefern.		
		03				5 Ausfertigungen -1 Original und 4 Pausen nach Berichtigung an den AG liefern.		
		04				6 Ausfertigungen -1 Original und 5 Pausen nach Berichtigung an den AG liefern.		
		05				Ausfertigungen 31		

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
403			01		Psch	Original in pausfähiger Form auf alterungsbeständiger, reißfester Kunststoffolie mikroverfilmbar liefern.	41	Ausführungsunterl. für Abbruch herst.
			02		Psch	Original in pausfähiger Form als gerändeltes Transparent mikroverfilmbar liefern.		
			03		Psch	Original		
404	01 02 03				Psch	Ausführungsunterlagen nach ZTV-ING sowie sonstige Berechnungen und dgl. für den Abbruch bzw. Teilabbruch einschließlich Hilfsmaßnahmen herstellen.	11	Bestandsunterl. herstellen
					Psch	Bauwerk	11	
					Psch	3 Ausfertigungen zur Prüfung liefern. 4 Ausfertigungen zur Prüfung liefern. Ausfertigungen	21	
405	00 01				Psch Psch	Bestandsunterlagen nach ZTV-ING und ggf. nach Unterlagen des AG einschl. ggf. erforderlicher Dokumentationen und Datenblätter für jedes Teilbauwerk herstellen sowie mikroverfilmt und/oder analog und/oder digital liefern. Die Erfassung der Bauwerksdaten und die Herstellung des Bauwerksbuches einschließlich sämtlicher zugehöriger Unterlagen werden gesondert vergütet. Abweichend von den ZTV-ING hat die Übergabe der Bestandsunterlagen an den AG spätestens mit der Vorlage des Antrages auf Abnahme der Leistung zu erfolgen.	11	Bestandsunterl. herstellen
						Bauwerk	11	
						Ausführungszeichnungen als Bestandunterlagen und Bestandsübersichtszeichnungen in mikroverfilmter Form nach Unterlagen des AG liefern.	21	
405	02 03				Psch Psch	Ausführungszeichnungen als Bestandunterlagen in mikroverfilmter Form nach Unterlagen des AG liefern.	21	Bauwerksdaten- u. buch nach ASB erf.
						Bestandsunterlagen	21	
						Ausführungszeichnungen als Bestandunterlagen digital als Datei im Format	31	
405	00 01		00 01		Psch Psch	Bestandsübersichtszeichnung digital als Datei im Format	41	Bauwerksdaten- u. buch nach ASB erf.
						Bauwerksdaten mit einem Erfassungsprogramm auf der Datenbasis der ASB-ING erfassen. Zeitgleich sind aus den erfassten Daten ein Bauwerksbuch nach den Vorgaben der DIN 1076 und die Übersichts- und Datenblätter zu erzeugen und über die örtliche Bauüber-		

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						wachung dem AG 2-fach in Papierform unterschrieben zur Prüfung vorzulegen. Vorhandene digitalisierte Bilder, Pläne und Dokumente einschließlich der Bauwerks- skizze mit Hauptabmessungen und Haupt- baustoffen mit erfassen. Zur Durchführung der ersten Hauptprüfung vor der Abnahme müssen die vollständig erfassten Daten dem AG vorliegen. Übergabe der Daten an den AG in dem Übergabeformat der ASB-ING (.CAB-Datei) auf mit dem AG abgestimmten Datenträger. Bauwerk	11	
	00				Psch	Bei Bestandsbauwerken übergibt der AG nach der Vergabe einen Datenträger mit den bereits erfassten Bauwerksdaten zur zeitnahen Ergänzung/Fortschreibung während der Bauzeit.		
	01				Psch	Lichtbilder über den wesentlichen Bauablauf für jedes Teilbauwerk in digitalisierter Form - Auflösung mindestens 3.0 Mio. Pixel, 16bit Farbtiefe - mit Digitalkamera herstellen. Auf mit dem AG abgestimmten Datenträger liefern. Bauwerk	11	Lichtbilder Bauabl. in digit. Form herstellen
406								
	00				St	Lichtbilder mit Datum versehen.		
	01				St	Lichtbilder mit Datum und Uhrzeit benennen.		
	02				St	Lichtbilder mit Datum versehen und mit Datum und Uhrzeit benennen.		
	03				St	Lichtbilder	21	
	04				St	Lichtbilder von jedem fertigen Teilbauwerk herstellen. Die Aufnahme der Lichtbilder erfolgt nach Angabe des AG zeitnah zur Fertigstellung des Gesamtbauwerkes, möglichst nach Abschluß evtl. Bepflanzungs- und Eingrünungsmaß- nahmen. Die Lichtbilder umfassen bei Brückenbauwerken folgende Ansichten: - zwei Seitenansichten von je einer Seite, - eine Untersicht, die die Querschnittsform des Überbaues zeigt, - eine Widerlageransicht, die die Auflagerbank und einen Flügel zeigt, - eine Pfeileransicht, die die Form des Pfeilers zeigt, - evtl. Besonderheiten und Details wie Pylone, Seilverankerungen, besondere Geländerformen, stationäre Besichtigungseinrichtungen, Lärmschutzwände und dergl. nach Angabe des AG. Ansichten bei Tunnelbauwerken und sonstigen		Lichtbilder von fert. Bauwerk herstellen
407								

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						Ingenieurbauwerken nach Unterlagen des AG. Bauwerk	11	
	01					Die Lichtbilder sind durch einen Fotografen ohne zusätzliche Anforderungen anzufertigen.		
	02					Die Lichtbilder sind durch einen Berufsfotografen herzustellen , der in der Lage ist, qualitativ hochwertige Aufnahmen anzufertigen.		
		01				Herstellung der Lichtbilder in digitalisierter Form - Auflösung mindestens 5.0 Mio. Pixel, 16bit Farbtiefe - mit Digitalkamera. Auf mit dem AG abgestimmten Datenträger liefern.		
		02				Herstellung der Lichtbilder in analoger Form. Von jeder Aufnahme sind anzufertigen: - ein Farb-Diapositiv 24 x 36 mm, gerahmt mit doppelten AN-Gläsern, Rahmengröße 5 x 5 cm, - ein Farb-Negativ 24 x 36 mm, - eine Farb-Fachvergrößerung vom Farb-Negativ im Format DIN A 4.		
		03				Herstellung	31	
			00		St	Digitale Lichtbilder mit Datum versehen.		
			01		St	Digitale Lichtbilder mit Datum und Uhrzeit benennen.		
			02		St	Digitale Lichtbilder mit Datum und Uhrzeit benennen.		
			03		St	Digitale Lichtbilder mit Datum versehen und mit Datum und Uhrzeit benennen.		
			04		St	Lichtbilder	41	
408					Psch	Bauwerksdokumentation nach Unterlagen des AG herstellen. Dokumentation im Format DIN A 4, 4/4 Farbdruck auf Bilderdruckpapier, Papiergewicht mind. 120 g/m2. Gestaltung nach Unterlagen des AG. Der Entwurf wird vor der Drucklegung dem AG zur Zustimmung vorgelegt.		Bauwerksdoku. herstellen
						Bauwerk	11	
						Anzahl der Seiten	12	
						Auflage Stück	13	
409						Bestandsunterlagen herstellen. Bestandsunterlagen nach Fertigstellung der Maßnahme herstellen. Je nach Gewerk sind dafür Lageplan/-pläne, Querschnitt(e), Längsschnitt(e), Entwässerungspläne und Detailpläne zu erstellen. Die Bestandsunterlagen sind spätestens mit der Schlußrechnung dem AG zu übergeben. Erforderliche Vermessungsarbeiten gehören zum Leistungsumfang. Die Erstellung der Bestandsunterlagen für Bauwerke nach ZTV-ING werden gesondert vergütet.		Bestandsunterlagen herstellen

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						<p>Alle Bestandsunterlagen müssen beinhalten: Projektbezeichnung, Bezeichnung der Unterlage, Datum der Herstellung der Bauleistung, Datum der Erstellung der Unterlage, Lokalisierung gemäß *Anweisung Straßendatenbank* (ASB), Teil *Netz* (Stationierung), Ersteller der Bestandsunterlage, Maßstab.</p> <p>Lagepläne müssen folgende Fachdaten enthalten: Trassierungselemente, sichtbare Querschnittsteile einschließlich der Randeinfassungen, Breiten, Nordrichtung, Grundstücksgrenzen und Flurnummern, wenn vorhanden Straßennamen und Hausnummern, bei Entwässerungsarbeiten zusätzlich die Entwässerungseinrichtungen einschließlich der Lage der Leitung(en) und der Fließrichtung.</p> <p>Querschnitte müssen folgende Fachdaten enthalten: Alle Schichten und Lagen des Oberbaues für alle Querschnittsteile einschließlich der Randeinfassungen, der Untergrund/-bau, die Grundstücksgrenzen, bei Entwässerungsarbeiten die Regelausführung der Straßenabläufe.</p> <p>Entwässerungslängsschnitte müssen folgende Fachdaten enthalten: Schächte und Leitungen mit Angabe von Durchmessern und Material, die Fließrichtung, Höhenlage des Geländes, Sohlhöhen und Deckelhöhen von Schächten, Sohlhöhen von Leitungen an den Anschlüssen bzw. Leitungsenden, Sohlgefälle der Leitung.</p>		
	01					Die Unterlagen über die Grundstücksgrenzen und die Flurnummern werden vom AG gestellt.		
	02					Die Unterlagen über die Grundstücksgrenzen und die Flurnummern sind vom AN zu beschaffen.		
		01				Die Bestandsunterlagen sind auf der Grundlage der Bauausführungsunterlagen des AG zu erstellen.		
		02				Die Grundlagen für die Bestandsunterlagen sind vom AN selbst zu erstellen.		
		03				Der AG stellt für die Erstellung der Bestandsunterlagen folgende Unterlagen zur Verfügung:	31	
						Die restlichen Unterlagen sind vom AN selbst zu beschaffen.		
			01			Bestandsunterlagen für Straßenbauarbeiten bestehend aus:		
						Lageplan/plänen, Maßstab 1 :	41	
						Längsschnitt(en), Maßstab 1 :	42	
						Querschnitt(e), Maßstab 1 :	43	
						Anzahl der Querschnitte:	44	
						Entwässerungslängsschnitt(en), Maßstab 1 :	45	
						Detailpläne für	46	

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
			02			Bestandsunterlagen für Entwässerungsarbeiten bestehend aus: Lageplan/plänen, Maßstab 1 : Entwässerungslängsschnitt(en), Maßstab 1 : Detailpläne für	41 42 43	
			03			Bestandsunterlagen für Oberbauarbeiten bestehend aus: Lageplan/plänen, Maßstab 1 : Längsschnitt(en), Maßstab 1 : Querschnitt(e), Maßstab 1 : Anzahl der Querschnitte:..... Detailpläne für	41 42 43 44 45	
			04			Bestandsunterlagen für	41	
				01	Psch	Format(e) und Anzahl der Bestandsunterlagen nach Unterlagen des AG.		
				02	Psch	Bestandsunterlagen in Papierform 2-fach und auf digitalem Datenträger (CD/DVD) je 1-fach, Format(e) nach Unterlagen des AG.		
				03	Psch	Format(e) und Anzahl der Bestandsunterlagen	51	
501					Psch	901/5 Baustellenverordnung Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung unmittelbar nach Auftragserteilung, spätestens jedoch 2 Wochen vor Einrichtung der Baustelle an die zuständige Behörde übermitteln . Die Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen und bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen. Die Leistungen sind gesondert in Rechnung zu stellen.		Vorankündigung übermitteln
502						Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) gemäß Baustellenverordnung erstellen. Die Leistungen sind gesondert in Rechnung zu stellen.		SiGe-Plan erstellen
	00 01				Psch Psch	Mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator des AG abstimmen.		
503						Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan während der Bauzeit gemäß Baustellenverordnung bei erheblichen Änderungen anpassen . Die Leistungen sind gesondert in Rechnung zu stellen.		SiGe-Plan anpassen
	00 01				Psch Psch	Mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator des AG abstimmen.		

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
504						<p>Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterlagen gemäß Baustellenverordnung in Bezug auf die sicherheitstechnischen Einrichtungen für spätere Arbeiten erstellen. Die Leistungen sind gesondert in Rechnung zu stellen.</p>		SiGe-Unterlage erstellen
	01					<p>Die aktualisierte Ausführungsplanung (Bestandsunterlagen) des Bauobjektes wird vom AG gestellt.</p>		
	02					<p>Die Bestandsunterlagen werden vom AN erstellt. Diese Leistung wird gesondert vergütet.</p>		
	03					<p>Die Bestandsunterlagen</p>	21	
		00			Psch	<p>Mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator des AG abstimmen.</p>		
		01			Psch			
505					d	<p>Koordinierung der Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zwischen den auf der Baustelle tätigen Unternehmen und den an der Bauüberwachung beteiligten Fachbauleitern bzw. weiteren Koordinatoren gemäß Baustellenverordnung auf der Grundlage des SiGe-Planes und nach Maßgabe der Erläuterungen zur Baustellenverordnung (SiGe-Ko). Die Leistungen sind durch einen namentlich genannten, geeigneten Koordinator nach den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen und in dem in der Baustellenverordnung vorgesehenen Umfang zu erbringen. Die Eignung bzw. die Qualifikation des Koordinators für diese Tätigkeit ist nachzuweisen. Vergütet werden die Tage, an denen der Koordinator auf der Baustelle im Sinne der Baustellenverordnung tätig ist. Die Tätigkeit ist durch Protokolle nachzuweisen. Die Leistungen sind gesondert in Rechnung zu stellen.</p>		Koordinierung Arbeitss. (SiGe-Ko)
						<p>901/6 Lohnänderung</p>		
601					Psch	<p>Erstattungsbetrag Lohnänderung gemäß Formblatt Angebot Lohngleitklausel - 224. Der Erstattungsbetrag Lohnänderung wird bei der Wertung berücksichtigt. Er wird der Höhe nach aber nicht Vertragsbestandteil.</p>		Lohnänderung